

Stefan G. Reuß

Landrat

Re d e

Anlässlich der

Entscheidung E.ON-Rekommunalisierung

Anrede

Als 1929 die EAM gegründet wurde und sich eine Vielzahl von Landkreisen zusammengeschlossen haben, die Energieversorgung in der kommunalen Hand für die Region Nordhessen zu organisieren, fiel eine historische Entscheidung. Auch der Werra-Meißner-Kreis war durch den Altkreis Witzenhausen an dieser historischen Entscheidung beteiligt. Mehr als 80 Jahre ist nun die Geschichte der EAM und viele Veränderungen haben sich im Bereich der Energieversorgung in Deutschland und der EU ergeben. Unter den aktuellen Schlagworten "Energiewende, Klimaschutz und Rekommunalisierung" finden an vielen Stellen Diskussionen statt, wie die Energieversorgung zukünftig organisiert sein soll, wie sie aber insbesondere auch unter ökologischen Gesichtspunkten ausgerichtet werden sollte. Bereits seit Jahren ist es Thema, die Netze in die Hände der Kommunen zu geben, aktuell. Denken wir an die Diskussionen bei uns im Werra-Meißner-Kreis, im Rahmen von Konzessionsvergaben. So beispielsweise in Großalmerode, wo eigene Stadtwerke gegründet wurden, um die Netze der heutigen E.ON Mitte zurückzuerwerben. Eine Entscheidung steht nach wie vor aus. Denken wir aber auch an die Rekommunalisierung von Teilnetzen im Rahmen und im Bereich der Stadtwerke Witzenhausen. Denken wir aber auch an die Entscheidung, Teile von Stadtwerken, die ebenfalls eine lange Geschichte haben, an einen großen Energieversorger, wie die EAM oder auch E.ON Mitte, zu veräußern und damit auch Sicherheit, Know how und Wirtschaftlichkeit für die Kunden abzusichern im Bereich der Stadtwerke Eschwege, was allerdings durch eine juristische Entscheidung letztlich gescheitert ist. Also ein Wechselbad von Entscheidungen und ein Hin und Her, wie Energieversorgung in Deutschland organisiert sein sollte.

Am Anfang standen die Daseinsvorsorge und der Wille, auf der kommunalen Ebene Energieversorgung bis hinein in die kleinsten Orte sicherzustellen. 1929, also ein historisches Datum für den Beginn der Energieversorgung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, über die man damals mit diesem Begriff sicherlich noch nicht gesprochen hat.

Schreiten wir 73 Jahre voran, so stand wiederum eine ganz wichtige Entscheidung an, die hier der Kreistag Werra-Meißner zu treffen hatte. Es ging nicht um die Rekommunalisierung, sondern vor 12 Jahren genau um das Gegenteil, den Verkauf der Anteile an der damaligen EAM an die E.ON Aktiengesellschaft, den E.ON Konzern. Durch die Gründungen und auch die Liberalisierung der Märkte hat sich der Energiemarkt deutlich verändert. Vier große Energieversorger beherrschen im Prinzip den Versorgungsbereich in der Bundesrepublik Deutschland. Viele kleine kommunale Stadtwerke und auch private Energieversorger wurden in eine neue Wettbewerbssituation gebracht. Auch in den Diskussionen der Jahre 2001 und 2002, als dieser Kreistag über den Verkauf der Hälfte seiner Anteile zu diskutieren hatte, gab es sehr unterschiedliche Auffassungen. Sie reichten von der Auffassung, die Anteile nicht zu veräußern bis hin zu der klaren Auffassung, wenn schon, dann auch alles zu veräußern und einen Rückzug des Landkreises aus dem Bereich der Energieversorgung und damit der Beteiligung an einem großen Unternehmen. Letztlich entschied man sich 2002 hier im Kreistag für die Veräußerung von 50 % seiner Anteile, sodass der heutige Anteil von 1,02 % nach wie vor gehalten wird. Rein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nach wie vor ein interessantes Geschäft, zwar zunächst auch versehen mit einem Einmaleffekt der Haushaltsentlastung durch eine große Ein-

nahme. In der Nachwirkung allerdings durch eine kontinuierliche Dividendenausschüttung, die gesichert wurde zur Absicherung des Eigenbetriebes Jugend-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen und damit des Defizitausgleiches für unsere Jugendeinrichtungen nach wie vor interessant, da die Dividende höher ausfällt als in den Phasen, als der Werra-Meißner-Kreis noch doppelt so viel Anteile an der Alt-EAM besessen hat.

Was steht heute an

Heute nun reden wir auch unter veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, aber vor allen Dingen auch rechtlichen Rahmenbedingungen, über eine ganz neue Situation. Der Begriff der Rekommunalisierung hat sich durchgesetzt. Die Netze zurück in die kommunale Hand, wir reden nicht über die Hochspannungsnetze, sondern über die Mittelspannungs- und Niederspannungsnetze. Innerhalb kurzer Zeit hat sich die Diskussionslage gänzlich verändert. Wurde noch vor 5 und 4 Jahren darüber diskutiert, evtl. sich gänzlich von seiner Beteiligung an der E.ON Mitte zu trennen, so reden wir heute über eine 100 %ige Rekommunalisierung dieses regionalen Energieversorgers.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich verändert. Eine Liberalisierung hat den Energiemarkt erreicht und durch Veränderungen des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahre 1998 wurden die Weichen so gestellt, dass noch mehr Wettbewerb dazu führen sollte, dem Verbraucher mehr Wahlmöglichkeiten zu eröffnen, seinen Strom möglichst günstig zu beziehen.

Was ist aus dieser Liberalisierung, die 1998 eingeführt wurde, tatsächlich geworden? Sind die Strompreise unter diesem Gesichtspunkt unabhängig eines Erneuerbare Energien Gesetzes tatsächlich niedriger geworden? Ist die Möglichkeit unter Verbraucherschutzgesichtspunkten der freien Wahl tatsächlich gegeben. Fragen, die wir nicht heute zu beantworten haben, die aber sicherlich jeden einzelnen auch bewegen. Ebenso auch die Frage, dass in Hessen eine Verschärfung des kommunalen Wirtschaftsrechtes erfolgt ist. Durch die Änderungen des § 121 Hess. Gemeindeordnung in der ersten Regierung unter Roland Koch hat es eine erhebliche Verschärfung gegeben, die es Kommunen erheblich erschwert im Bereich bestimmter wirtschaftlicher Tätigkeitsfelder einzubringen. Der nach wie vor geltende §121 könnte auch in dieser Frage noch eine hochbrisante und spannende für die Zukunft werden. Insbesondere dann, wenn über weitere Schritte nach der Rekommunalisierung zu reden sein wird, nämlich die Beteiligung von Kommunen, die keinen Bestandsschutz nach der HGO aus dem Jahre 2005 genießen, weil sie im Vorfeld und vor Jahren in bestimmten wirtschaftlichen Feldern nicht tätig waren, weil sie es auch nicht sein mussten, da die Aufgaben seit 1929 gebündelt durch die Landkreise wahrgenommen wurden.

Auch so erklärt sich sicherlich die Diskussion und vielleicht auch ein Stückchen die Schärfe in der Diskussion, was soll eigentlich nach der 100 %igen Rekommunalisierung erfolgt, wenn sich konzessionsgebende Städte und Gemeinden und Stadtwerke an der heutigen E.ON Mitte ebenfalls beteiligen sollen und wollen.

Zu den Fakten

Zu den Fakten der heutigen Entscheidung, ein Prozess von rd. 1 ½ Jahre soll heute einen entscheidenden Punkt erreichen mit der Entscheidung des Kreistages Werra-Meißner.

Ob es tatsächlich eine historische Entscheidung ist, vermag ich nicht zu beurteilen. Dies werden vielleicht nachfolgende Generationen tun. Aber in der wirtschaftlichen Dimension ist eine sehr gewichtige.

Mit dem Ansatz, dass der E.ON Konzern sein Deutschlandgeschäft neu strukturiert, neu aufbaut, um sich im internationalen Wettbewerb neu zu positionieren, fiel die Entscheidung im E.ON Konzern, sich von dreien seiner sieben Regionalversorger zu trennen. Einer davon ist die E.ON Mitte. Und es ging eben nicht darum, sich von den schlechten Töchtern zu trennen, sondern von denen, die dem EON-Konzern die notwendigen finanziellen Mittel in die Kasse spülen, um sich im internationalen Wettbewerb neu aufzustellen.

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen aus dem Jahre 2002 steht den Altaktionären, sprich den 12 Landkreisen und der Stadt Göttingen, ein Vorkaufsrecht zu. Von diesem Vorkaufsrecht können sie Gebrauch machen, wenn es darum geht, Anteile, die im Moment der E.ON Konzern selbst hält, zu veräußern. Diese vertragliche Regelung im Konsortialvertrag hat überhaupt die Möglichkeit zunächst eröffnet, dass sich die 13 Alt-Anteilseigner nunmehr mit dieser Frage auseinandersetzen haben und es wurde entschieden, von dieser Option Gebrauch zu machen und in Verhandlungen mit dem E.ON Konzern einzutreten.

Das ehrgeizige Ziel, die Entscheidung sehr zügig herbeizuführen, war im Bereich der E.ON Mitte nicht zu halten. Vergleichen wir beispielsweise E.ON Weser, wo der gesamte Verkaufsprozess in einer sehr kurzen Zeit abgeschlossen wurde. So haben wir, wie ich finde, zu Recht, uns viel Zeit genommen, um alle Fragestellungen zu hinterleuchten und vor allen

Dingen auch Transparenz zu schaffen. Ich glaube, feststellen zu dürfen, dass wir im Werra-Meißner-Kreis mit einer hohen Transparenz gearbeitet haben und die Fraktionen des Kreistages frühzeitig eingebunden waren in diesen Prozess. Ob formell oder informell, es wurde ein Informationsfluss aufgebaut, wofür ich auch den Fraktionsvorsitzenden sehr dankbar bin, dass wir dies unter der gebotenen Vertraulichkeit dieser Fragestellungen und Diskussionen auf diese Art und Weise durchführen konnten.

Auch die frühzeitigen Informationen an die Gremien, auch wenn der Eindruck suggeriert wird, dass die Öffentlichkeit hiervon ausgeschlossen war, waren wichtig. Sie wurden mit Unterlagen vertraut gemacht, konnten Eicht nehmen und es gab zahlreiche Gespräche.

Dass allerdings bei einer solchen Transaktion auch sehr viele vertrauliche Daten zu behandeln sind, die nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden können, da es sich immerhin um einen wichtigen Bereich des Marktes handelt, der voll im Wettbewerb steht, wo eben auch bei Bekanntwerden bestimmter Daten die Wettbewerbssituation für das Unternehmen selbst, an dem wir beteiligt sind, sich verschlechtern kann, muss akzeptiert werden und ist genau unter diesen Gesichtspunkten, nämlich der Sicherheit für das Unternehmen aber damit auch des Bestandes unserer bisherigen Anteile, sicherlich zu rechtfertigen.

Ein aufwendiges Verfahren der Bewertung der E.ON Mitte hat stattgefunden und es konnte ein Unternehmenswert ermittelt werden, der aus Sicht aller Anteilseigner ein sehr zuverlässiger Wert ist. Die Bewertung, die das Unternehmen Ernst & Young vorgenommen hat, wurde nochmals überprüft durch renommierte Berater, die die kommunalen Anteilseigner in einem offenen Prozess ausgewählt haben. Ich darf auch hier feststellen, dass durch die Vorlage aller Unterlagen dies sehr um-

fangreich aber auch sehr detailliert nachvollzogen werden kann, wie die Wertermittlung der E.ON Mitte und der entsprechenden Beteiligungen zustande gekommen ist.

Die Verhandlungen

Auf dieser Grundlage konnten somit im Frühjahr diesen Jahres Verhandlungen beginnen über den tatsächlichen Kaufpreis. Hierbei mussten viele Fragestellungen beachtet werden, auch Grundsatzentscheidungen getroffen werden, wie beispielsweise die Frage, wird ein eigener Vertrieb in dem zukünftigen Unternehmen EAM aufgebaut oder wird man die bisherigen Vertriebsstrukturen herauslösen aus dem E.ON Konzern. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass natürlich im Laufe der vergangenen 12 Jahre enge Verflechtungen der E.ON Mitte mit den E.ON Konzern stattgefunden haben. Ein Herauslösen, carve-out, wie es technisch heißt, stellt große Herausforderungen dar. Daher fiel auch die Entscheidung, einen neuen Vertrieb aufzubauen unter dem Gesichtspunkt, die Kunden in der Region Nordhessen, Südniedersachsen, östliches Westfalen und Thüringen neu zu gewinnen. Auch auf dieser Grundlage konnten unter steuerrechtlichen, kommunalrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Gesichtspunkten Strukturen entwickelt werden, die eine Optimalstruktur darstellen.

Das Interesse der kommunalen Anteilseigner besteht und bestand immer darin, das Unternehmen in seiner Gänze zu rekommunalisieren. Allerdings unter der Berücksichtigung, dass die finanzielle Ausstattung der Landkreise und auch der Stadt Göttingen nur eingeschränkt vorhanden sind, eine zusätzliche Belastung der kommunalen Haushalte nicht bedeuten darf. Dies konnte in den letzten Wochen durch ein Modell, dass

die Altanteile eingebracht werden, in sog. Vorschaltgesellschaften, auf den Weg gebracht werden. Dies bedeutet auch, dass der Werra-Meißner-Kreis mit seinen 1,02 % Altanteilen in die Finanzierung der Transaktion eintritt, ohne dass er selbst Fremdkapital auf dem Markt und damit eine unmittelbare Belastung des Kreishaushaltes vornehmen muss.

Eine zu gewährende Bürgschaft in Höhe von 80 % der Erwerbsquote von rd. 24 Mio. €, also rund 19,2 Mio. €, ist allerdings abzugeben, damit für das neu zu gründende Erwerbsunternehmen entsprechende Kommunalkonditionen bei der Aufnahme von Fremdkapital gewährleistet sein können.

Ja, dieses Risiko der Bürgschaft, die abzugeben ist, muss man im Blick behalten.

Über diese Finanztransaktion wurde in den Ausschüssen intensiv beraten und vorgestellt. Steuerrechtlich hochgradig kompliziert, allerdings auf seine Zulässigkeit und vor allen Dingen seiner Realisierbarkeit hin entsprechend überprüft. Ebenso sind die Finanzkonditionen, die mit dieser Transaktion verbunden sind, für die Erwerbsgesellschaft offengelegt worden. Auch dies, unter dem Gesichtspunkt des niedrigen Zinsniveaus, bedeutet eine historische Chance.

Über eine Laufzeit von 20 Jahren, einen festgeschriebenen Zinssatz zu erhalten, ist zweifellos ein hervorragendes Verhandlungsergebnis. Von daher darf ich, meine Damen und Herren, feststellen, unter diesen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der zukünftigen Unternehmensziele, die explizit in unserem Beschluss-Vorschlag eingearbeitet wurden, kann aus meiner Sicht heute diese wichtige Entscheidung für den Werra-Meißner-Kreis getroffen werden.

Es wird immer bei einem solchen Prozess Bedenken geben und dies ist auch gut so. Keiner macht sich diese Entscheidung leicht, sondern sie als Abgeordnete hinterfragen zu Recht viele Themen, die auch die Bürgerinnen und Bürger bewegen. So die Frage der Zulässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Zustandes der Netze, der Fragestellung, ob und in welchem Umfang der zukünftige Markt überhaupt vorhanden sein wird, wie Kunden akquiriert werden können und wie sich auch Wettbewerb in Zukunft darstellen wird. Aber genauso auch mit den weitergehenden Fragen, was passiert nach der 100 %igen Rekommunalisierung im Bereich der Beteiligung der konzessionsgebenden Städte und Gemeinden und der Stadtwerke. Auch hierzu sind klare Positionen formuliert und für den Werra-Meißner-Kreis kann ich nochmals festhalten, dass mein Ansatz, den ich von Anbeginn an verfolgt habe, dass alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden an diesem Rückkauf beteiligt werden sollen und können Berücksichtigung findet, unabhängig davon, ob die Kommunen eigene Stadtwerke halten oder nicht.

Ich darf ihnen meinen Respekt aussprechen, dass sie sich so intensiv mit dieser schwierigen Materie auseinandergesetzt haben. Dass sie Risiken und Chancen abgewogen haben, um zu einer eigenen Beurteilung zu kommen

Ich glaube, dass die vorliegenden Empfehlungen eine gute Grundlage sind, um für die Zukunft aufgestellt zu sein.

Lassen sie mich zu der Phase nach der möglichen Rekommunalisierung noch etwas ausführen. Klar muss allen neu hinzu kommenden Anteilseignern sein, dass der wirtschaftliche Ertrag erst nach Ablauf von 20 Jahren eintreten wird. Während wir als Werra-Meißner-Kreis unter Be-

rücksichtigung der Fortführung unseres Eigenbetriebes Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner sicherstellen müssen, dass die bisherige Dividende auch in Zukunft fließt und somit dieser Betrieb auf sicheren wirtschaftlichen Fundament steht, kann dies für die neuen Anteilseigner erst nach 20 Jahren die Konsequenz sein. Vor dem Hintergrund der speziellen Art der Finanzierung über unsere Altanteile haben wir einen klaren Vorteil, der den Städten und Gemeinden nicht gegeben ist.

Heute ist darüber zu entscheiden den ersten Schritt zu vollziehen, 12 Kreistage und 1 Stadtparlament müssen in einheitlicher Abstimmung für diese Rekommunalisierung sein. Ich bin der Überzeugung, dass wir eine gute Grundlage haben, diese Entscheidung heute treffen zu können und ich würde mich freuen, wenn mit breiter Mehrheit heute die Weichen dafür gestellt werden, dass der Werra-Meißner-Kreis sich an der Rekommunalisierung der E.ON Mitte beteiligt und wir damit, dass, was 1929 auf den Weg gebracht wurde, nämlich Energieversorgung aus der kommunalen Hand, aber in interkommunaler Zusammenarbeit, einen Neubeginn erfährt. Dies ist eine Chance, die mit Risiken verbunden ist, wobei ich der Überzeugung bin, dass die Chancen aus aller Beurteilungskraft und heutiger Sicht heraus überwiegen und uns Anlass geben sollten, hier eine positive Entscheidung zu treffen.